



II - Bauverwaltung/Wohnungsbauförderung

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.02.2006	Entscheidung

Stellungnahme:

Der Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist in der Sitzung des Rates vom 14.12.2005 im Anschluss an die dortige Beratung auf die nächste Ratsitzung vertagt worden.

Seit 12 Jahren gibt es in derzeit 12 europäischen Ländern die Kampagne für „saubere“ (im Sinne von sozial verträglich) Kleidung (Clean Clothes Campaign = CCC.) Ziel der CCC ist es, zum einen über die Missstände in den Fabriken der Niedriglohnländern aufzuklären, zum anderen die Kommunen aufzufordern, sich zu einem Einkauf von sozial verträglich hergestellter Kleidung zu verpflichten. Im Beschaffungswesen der Kommunen gibt es bisher, wenn überhaupt, nur Auflagen zur Einhaltung ökologischer Kriterien. Soziale Kriterien, wie die Einhaltung von sozialen Mindeststandards kennt das Vergaberecht nicht. Gleichwohl begrüßt die Stadt Wipperfürth jedes Engagement im Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit.

Eine Beschlussfassung des Rates, Bieterfirmen im Rahmen vergaberechtlicher Verfahren von der Auftragserteilung auszuschließen, weil sie eine bestimmte Zertifizierung nicht durchgeführt haben, sei es auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der sozialen Standards o. ä., wäre jedoch rechtswidrig. Eine entsprechende Anpassung vergaberechtlicher Bindungen im Ortsrecht berührt die Grundzüge des Vergaberechts. Nach Abwägung der Interessenlagen wird festgestellt, dass die hinreichend konkreten Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zwingend anzuwenden sind.

Die Verwaltung verweist insoweit auf die beigefügte Anlage des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 29.09.2005 (Schnellbrief 117/2005.) Im weiteren auf ein Antwortschreiben des Städtebundes auf einen Antrag einer Stadtratsfraktion der Stadt Xanten vom 29.09.2005. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ist in seiner Rechtauffassung - hinsichtlich der Berücksichtigung des Antragsinhalts als relevantes Vergabekriterium - eindeutig.

Das Anliegen, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden, wird auch von der Stadt Wipperfürth unterstützt. Das ist aber nicht möglich durch Verpflichtungsklauseln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Geregelt werden kann

dies allenfalls durch gesetzliche Allgemeinverbindlichkeitserklärungen des Wettbewerbsrechts, die dann auch die Privatwirtschaft binden würde.

Es wäre willkürlich, von öffentlichen Auftraggebern zu verlangen, dass sie solcher Bieter von der Auftragsvergabe ausschließen müssen, die ein völlig legales Angebot abgegeben haben, aber (auch) Produkte oder Halbfertigprodukte verkaufen, deren Herkunft aus Ländern ist, in denen Kinderarbeit zulässig ist oder unterstellt wird. Zudem gibt es in der Praxis kaum Möglichkeiten zu überprüfen, ob Bieter (Lieferanten oder deren Lieferanten) die Forderung der Stadt auch einhalten. Vor allem aus Produkten, die aus mehreren Halbfertigprodukten hergestellt werden, ist der Produktionsprozess und dessen Herstellungsweg oft nicht mehr nachvollziehbar.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne (GPA NRW) würde eine Verankerung einer die Verwaltung bindender Erklärung in der Vergabedienstanweisung der Stadt beanstandet werden.

Gleichlautende Anträge hat sowohl der Kreistag in Gummersbach als auch die Gemeindevertretung in Engelkirchen im vergangenen Jahr beraten. Beide politischen Gremien unterstützen - wie auch die Stadt Wipperfürth - den Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit und haben „ihren“ Verwaltungen empfohlen, dass sie Wert darauf legen, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden. Die Vergabedienstanweisungen hingegen blieben unberührt.

Beschlussentwurf:

Dem Antrag auf Anpassung der Vergabedienstanweisung der Stadt Wipperfürth durch Aufnahme des Passus in dem Sinn, dass Bieter, die Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten, von der Vergabe städtischer Aufträge unberücksichtigt bleiben können, wird nicht entsprochen.

Anlagen:

Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2005

Schnellbrief 117/2005 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen